

Ein innenpolitischer Entscheid

Vorläufige Gewaltflüchtlinge

Der Bundesrat hat entschieden: In Bosnien herrscht Frieden. Jedenfalls wird jetzt wenig genug geschossen, um die 22'000 vorläufig aufgenommenen Kriegsflüchtlinge wieder abzuschicken – gegen alle Proteste.

Der Entscheid des Bundesrates, die Kriegsflüchtlinge jetzt auszuweisen, ist eher auf innenpolitische Fragestellungen zurückzuführen als auf die realistische Beurteilung der Lage in Bosnien-Herzegowina. Die bosnischen Flüchtlinge wurden in der Schweiz nur akzeptiert als «vorläufig Aufgenommene». Im Rahmen der Revision des Asylgesetzes sollte die Kategorie der «Gewaltflüchtlinge» eingeführt und mit den vorläufigen Aufnahmen ein flexibles Instrument der begrenzten Offenheit geschaffen werden.

Auch die Hilfswerke boten Hand zu diesem Handel. Unter dem fremdenfeindlichen Druck war die vorläufige Aufnahme der real aushandelbare Kompromiss, wollte man die Grenzen für die bosnischen Flüchtlinge von den Fremdenhetzern nicht ganz verschliessen lassen. Wie problematisch dieser Kompromiss war, zeigt sich aber heute: Können Flüchtlinge, die drei Jahre lang hier leben konnten, immer noch als «Vorläufige» bezeichnet werden, wenn ihre Zukunftsaussichten im Herkunftsland alles andere als sicher sind?

Die Kategorie der vorläufig aufgenommenen Gewaltflüchtlinge mag sinnvoll sein, wo es um zeitlich abgrenzbare und absehbare Fluchtursachen geht. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge müssten aber nach spätestens drei Jahren die Möglichkeit bekommen, ihren Aufenthalt über Vorläufigkeiten hinaus abzusichern, wenn eine Rückkehr in dieser Zeit nicht möglich war.¹

Protest der Hilfswerke

Die in Bosnien-Herzegowina tätigen Schweizer Hilfswerke und Friedensorganisationen protestierten gegen den Entscheid des Bundesrates (siehe dazu die Presseerklärung von Asylkoordination und BODS im Kasten). Selbst das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR meldete klare Bedenken an und bedauerte den Entscheid des Bundesrates. Das UNHCR stellt sich strikt gegen erzwungene Repatriierungen, denn eine Rückkehr dürfe nur auf freiwilliger Entscheidung der Kriegsvertriebenen beruhen.

Im Moment wird bei Hilfswerken abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen, den Bundesratsentscheid rückgängig zu machen, Fristerstreckungen zu erwirken und eine Bearbeitung der Dossiers nach Herkunftsgebiet abzuklären. Bis Ende Juni will sich der Bundesrat wenig-

stens nochmals die Mühe nehmen, die Situation in Bosnien-Herzegowina zu beurteilen. Ob er dabei auf ein anderes Ergebnis kommt und auf die Bedenken der Hilfswerke eingeht, ist allerdings fraglich angesichts der kompromisslosen Haltung, die er bei seinem Erstentscheid einnahm. Die Sachkompetenz der Hilfswerke und ihre Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort durch enge Partnerbeziehungen werden bei den

einsamen Entscheiden des Bundes immer noch mit machtpolitischer und staatsmännischer Arroganz übergangen - auf Kosten der schon vom Krieg gezeichneten Flüchtlinge.

Roland Brunner

¹ Siehe den Artikel von Peter Sigerist, «Drei Kreise sind einer zuviel – Migrationspolitik auf Kosten der Ex-Jugoslawinnen» im MOMA 2.96, der sich mit der Situation der Saisoniers aus Ex-Jugoslawien befasst.



Für den Bund nur Zahlen in einer Statistik: Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Appell an den Bundesrat

Für eine freiwillige Rückkehr

Die Asylkoordination Schweiz AKS und die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz BODS fordern den Bundesrat auf, von einer zwangsweisen Rückschaffung bosnischer Flüchtlinge unbedingt abzusehen.

Die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat darf nur freiwillig erfolgen. Für viele Heimkehrwillige steht diese Heimat in Zusammenhang mit traumatischen Erlebnissen: Familienangehörige wurden getötet oder sind verschwunden, ihre Häuser sind zerstört, bebaubarer Boden ist vielfach vermint. Zudem fehlen die ökonomischen Grundlagen für den Wiederaufbau einer Existenz. Diese Grundlagen können auch nicht geschaffen werden durch individuelle Rückkehranreize finanzieller Art, die angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit, der Zerstörung der wirtschaftlichen Infrastruktur, der kriegsbedingt erhöhten Preise und der Grösse der Familien nach kurzer Zeit aufgebraucht sein dürften.

Die zwangsweise Ausschaffung von Flüchtlingen widerspricht dem Friedensabkommen von Dayton, das ausdrücklich die Freiwilligkeit der Rückkehr garantiert (Annex 7, Paragraph 1). Die Schweiz steht als diesjährige Vorsitzende der OSZE im internationalen Rampenlicht und ist daher besonders verpflichtet, eine Rückführungspolitik zu betreiben, die in erster Linie den Friedens- und Demokratisierungsprozess sowie die Interessen des wieder aufzubauenden Landes im Auge hat. Das unsolidarische Vorpellen Deutschlands bei der Rückführung von BosnierInnen darf uns nicht als Vorbild dienen.

AKS und BODS appellieren an den Bundesrat, von der zwangsweisen Rückführung abzusehen und stattdessen eine freiwillige «Rückkehr auf Probe», wie sie unter anderem von ICVA (International Council on Voluntary Agencies) und ECRE (European Council on Refugees and Exilees), von kirchlichen Organisationen, Hilfswerken und NGOs der Schweiz ebenfalls gefordert werden, zu ermöglichen.